

Datum: 03.01.2020

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Flößergasse und Zechstraße

Moderne, grüne und urbane Straßen in Neuhofen -
verkehrsberuhigte Umgestaltung der Flößergasse
und der Zechstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04539
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 25.01.2018

Linienführung Bus 134
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01806
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 26.10.2017

Ablehnung der vom Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling
beim Stadtrat beantragten Buslinienführung 134
durch die Zechstraße/Flößergasse in Sendling
Petition
vom 26.10.2017

Mitzeichnung des Beschlussentwurfes in der Fassung vom Stand: 20.12.2019

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HAI-33)

Die Beschlussvorlage „Flößergasse und Zechstraße“, Stand 20.12.2019, wird seitens des
Kreisverwaltungsreferates unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen mitgezeichnet:

In der Kurzübersicht, Entscheidungsvorschlag, Punkt 2:

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, ... die Leipartstraße und die Flößergasse
vorbehaltlich noch zu erhebender Verkehrszahlen als Fahrradstraße auszuweisen.

Im Beschlussentwurf, Seite 5, MVG-Rad / Mobilitätsstation:
Änderung des folgenden Satzes:

Die Schaffung einer MVG-Radstation im Bereich der WerkStadt Sendling sowie die
Einrichtung einer Mobilitätsstation wird hingegen begrüßt.

Neu:

*Eine Berücksichtigung von ergänzenden Sharing-Mobility-Angeboten wird begrüßt. Die
Schaffung von Mietradangeboten (bspw. einer MVG-Radstation) im Bereich der WerkStadt
Sendling sowie die Einrichtung einer Mobilitätsstation oder flexiblen Sharing-Mobility-
Angeboten muss in Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG Sharing-Mobility erfolgen.*

Die Standortbedarfe werden in der Ausgestaltung der stadtweiten Sharing-Mobility-Angebote berücksichtigt.

Im Beschlussentwurf, Seite 6, Fahrradstraße:

Im dritten Absatz sollte nach "... im Rahmen des Projektes "Neuhofener Platz" erfolgen." noch folgender Satz aufgenommen werden:

Zudem sind nach Herstellung des Lückenschlusses noch Verkehrszahlen zu erheben, welche den Radverkehr als die vorherrschende Verkehrsart bzw. dass dies alsbald zu erwarten ist, belegen und damit die Ausweisung der Leipartstraße und Flößergasse zur Fahrradstraße rechtfertigen.

Im Beschlussentwurf, Antrag der Referentin, Punkt 2:

Das Kreisverwaltungsreferat wird ... die Leipartstraße und die Flößergasse *vorbehaltlich noch zu erhebender Verkehrszahlen* als Fahrradstraße auszuweisen.